

# Informationen der Wohngeldbehörde

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

den Wohngeldantrag (Mietzuschuss / Lastenzuschuss) können wir nur dann abschließend bearbeiten, wenn er **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben inklusive **aller** erforderlichen Nachweise bzw. Unterlagen eingereicht wird. Achten Sie darauf, dass im Antrag alle Haushaltsmitglieder aufgeführt werden und deren Einkommen angegeben wurden. Dieses Informationsblatt soll Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen zu jedem Antrag benötigt werden:

## M i e t z u s c h u s s :

- Erstantrag:**
- Mietvertrag (komplett) **und** Nachweise zur aktuellen Zusammensetzung der Miete
  - Mietzahlungsbelege der letzten 3 Monate (Kontoauszüge)
  - Erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes von **allen** im Haushalt lebenden Personen (aktuell)
- Weiterleistungsantrag:**
- Mietzahlungsbelege der letzten 3 Monate (Kontoauszüge)

## L a s t e n z u s c h u s s :

- Erstantrag:**
- Erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes von **allen** im Haushalt lebenden Personen (aktuell)
  - Kaufvertrag oder Übergabevertrag (komplett)
  - genaue Berechnung der Wohn- und Nutzfläche nach DIN **oder** Bauplan und Nutz- und Wohnflächenaufstellung nach Vordruck
  - alle Darlehensverträge für den Hausbau oder Hauskauf
  - Nachweise über die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens (Kontoauszüge der letzten 3 Monate) **und** letzter Jahreskontoauszug
  - Grundsteuerbescheid
  - unbeglaubigter Grundbuchauszug (aktuell)
- Weiterleistungsantrag:**
- Nachweise über die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens (Kontoauszüge der letzten 3 Monate) und letzter Jahreskontoauszug
  - aktueller Grundsteuerbescheid

## zusätzliche Unterlagen: ( falls ein Punkt auf Sie oder ein Haushaltsmitglied zutrifft )

- bei Auszubildenden:
  - Ausbildungsvertrag (falls noch nicht vorgelegt)
  - letzte Lohnabrechnung
  - Berufsausbildungsbeihilfebescheid (falls diese Leistung beantragt wurde)
- bei Berufstätigen:
  - Verdienstbescheinigung nach Vordruck (der letzten 12 Monate vor Antragstellung)
  - letzte Lohnabrechnung
  - letzter Einkommensteuerbescheid (bei erhöhten Werbungskosten)
- bei Selbstständigen:
  - Kopie der Gewerbeanmeldung (falls noch nicht vorgelegt)
  - Einnahme-/Überschussrechnung oder Gewinn- und Verlustrechnung
  - aktueller Einkommensteuerbescheid
  - Einkommensprognose für das aktuelle Jahr / Folgejahr
- bei Renteneinkünften:
  - letzter Rentenbescheid / letzte Rentenanpassungsmitteilung
- bei Studenten:
  - aktuelle Immatrikulations-, Studienbescheinigung
  - aktueller BAföG-Bescheid (falls diese Leistung beantragt wurde)
- bei Kindern ab 15 Jahren:
  - Nachweis über die Tätigkeit (Schulbescheinigung, Ausbildungsplatzsuchendmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit, usw.)
- bei Ausländern:
  - gültige Aufenthaltsgenehmigung oder bei EU-Staatler/innen Kopie des Passes

- bei Unterhaltsberechtigten:
  - Nachweise über den Empfang von Unterhaltsleistungen (6 Monate)
  - Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen (UVG-Bescheid)
  - Nachweise über die Prüfung der Unterhaltsansprüche
  - Name und Anschrift der Unterhaltsverpflichteten Personen
- bei Arbeitslosen:
  - Arbeitslosengeld I-Bescheid
  - Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Arbeitslosenmeldung
- bei Lohnersatzleistungen:
  - vollständige Bescheide über Elterngeld, Übergangs- oder Überbrückungsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Verletztengeld

**Die vorstehend aufgeführten Unterlagen werden grundsätzlich benötigt.**

**Je nach Einzelfall können jedoch noch weitere Unterlagen erforderlich sein, insbesondere im Rahmen von Unterhalts- und Einkommensprüfungen.**

Sollten Sie Fragen zum Antrag haben, so können Sie uns unter folgenden Telefon-Nummern erreichen:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>☎</b>	<b>Zimmer-Nr.</b>
A - F	Frau Fröschl	06062 / 70- <b>363</b>	2.21
G - J	Herr Naas	06062 / 70- <b>220</b>	2.05
K – N	Frau Weber	06062 / 70- <b>464</b>	2.22
O - Schm	Frau Heist	06062 / 70 <b>3959</b>	2.24
Schn - Z	Herr Forano Pardo	06062 / 70- <b>330</b>	2.06
Widersprüche	Herr Weber	06062 / 70- <b>261</b>	2.05
Bildung und Teilhabe	Frau Bischoff	06062 / 70- <b>230</b>	2.23
<b>Fax:</b>		06062 / 70- <b>130</b>	

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit uns persönlich aufzusuchen:

<b>Wochentag</b>	<b>Publikumszeiten</b>
Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	<b>g e s c h l o s s e n</b>
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

**Postanschrift:**

Kreisausschuss des  
Odenwaldkreises  
Wohngeldbehörde  
Postfach 1351 und 1361  
64703 Erbach

**Besucheranschrift:**

Wohngeldbehörde im Haus der Energie  
Helmholtzstraße 1, 2. Obergeschoss  
64711 Erbach

**Achtung: Hierher bitte keine Post senden!**

Weitere Informationen zum Antrag erhalten Sie auch von Ihrer **Gemeinde- oder Stadtverwaltung**. Dort können Sie ebenfalls Ihren Antrag und Ihre Unterlagen bei der zuständigen Stelle abgeben. Vergessen Sie hierbei jedoch nicht die Angabe unseres Aktenzeichens (**IV.10-...**)

Die Vordrucke stehen unter [www.odenwaldkreis.de](http://www.odenwaldkreis.de) →Aktuelles →Formulare →Wohngeld zum Download bereit.